

Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

NÄHERE INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN IM INFORMATIONSBLATT!

Bitte aktuelles Lichtbild in der Schule abgeben,
(Rückseite bitte mit Schule, Klasse und Namen versehen)

Schule Lornsenschule	Schulort Schleswig
Schuljahr 2020/2021	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	bis Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung):	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule über 2 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule über 4 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.
<input type="checkbox"/> 135 € Entfernung Wohnort – Schule unter 2 km und/oder innerhalb Schleswigs. Keine Ermäßigungen möglich! (Junior-Ticket)	<input type="checkbox"/> 135 € Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km und/oder innerhalb Schleswigs. Keine Ermäßigungen möglich! (Junior-Ticket)
<input type="checkbox"/> 135 € zusätzlich Mehrkosten , da nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart	<input type="checkbox"/> 135 € zusätzlich Mehrkosten , da nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Schulart

Wird für den Schulbesuch nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart ausgesucht, haben die Eltern die ggf. dadurch entstehenden Mehrkosten zusätzlich zur Eigenbeteiligung zu tragen!

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum **15. Mai 2020**, über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an: Stadt Schleswig, FD Bildung, Familie und Sport, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

Wenn keine Mehrkosten entstehen, ist die Eigenbeteiligung für das sog. Junior-Ticket unaufgefordert bis zum 31. Juli 2020 auf das u. g. Konto zu überweisen. Die Eigenbeteiligung kann ab sofort in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn gezahlt werden. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt aber erst bei vollständiger Bezahlung! Die entstehenden Mehrkosten zahlen Sie bitte erst, wenn Sie vom Schulträger dazu aufgefordert werden.

Stadt Schleswig, Stadtkasse, Nord-Ostsee-Sparkasse, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10. Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule sowie Vor- und Nachname des Kindes. (Beispiel: Schule Nord, Max Muster)

Die Stadt Schleswig als Träger der Schule verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die Anlage zu diesem Antrag. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Schleswig in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für die Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden.

Datum, Unterschrift der Eltern

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.